

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.06.2021

Beschlussantrag Nr. : 121-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Bildung/Kultur/Soziales
Budget/Produkt: 13/ 36.50.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	06.07.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2021			
Stadtrat	21.07.2021			

Beschlussgegenstand:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 04.09.2019 gemäß Anlage 1.

Begründung:

Mit der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen vom 04.09.2019 hatte der Stadtrat auf der Grundlage eines Änderungsantrages die Zulässigkeit einer Briefwahl beschlossen. Mit der 1. Änderungssatzung vom 25.09.2019 musste diese wieder aufgehoben werden, weil einerseits zu dem Zeitpunkt die meisten Kuratoriumswahlen bereits stattgefunden hatten und auch das Verfahren nicht geregelt war. In Vorbereitung der nächsten Wahlen zu den Elternvertretungen, die in diesem Jahr stattfinden, sollte gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen, dem Stadtelternrat und den Stadträten eine Verfahrensvorschrift erarbeitet werden, um künftig eine Briefwahl zu ermöglichen.

Die nunmehr vorliegende 2. Änderungssatzung berücksichtigt die Hinweise der freien Träger und ist mit dem Vorstand des Stadtelternrates abgestimmt. Wichtig ist den Trägern und Einrichtungen, dass sie für ihre Einrichtungen selbst entscheiden können, ob eine Briefwahl durchgeführt wird.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
KiFöG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 165-2019, 246-2019

**Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig:** keine
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **121-2021**

Anlagen:

- Anlage 1 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Anlage 2 - Synopse zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen